

Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, zu Gebühren, Anträgen und Abfuhrterminen.

Die Biotonne

Allgemeine Hinweise zur Nutzung und Bereitstellung der Biotonne

Bei Biomüll handelt es sich um kompostierbare Abfälle, d. h. um organische Abfälle. Die Verwertung der im Landkreis Gotha über eine Biotonne überlassenen Abfälle erfolgt in einer Kompostanlage. In der Kompostieranlage werden die Abfälle z. B. zu hochwertiger Komposterde veredelt.

Die Biotonnen sind, wie auch die anderen Abfallbehältnisse, spätestens bis 6:00 Uhr des Abfuhrtages, frühestens jedoch ab 18:00 Uhr des Vortages zur Abholung bereitzustellen.

Für Fragen zur Biotonne, den Abfuhrterminen oder Entsorgungsproblemen, steht Ihnen der Kommunale Abfallservice unter der Servicetelefonnummer 036253/311-29, per Mail unter abfallservice@kreis-gth.de oder persönlich gern zur Verfügung.

Das darf rein

Zum Beispiel: Baum-, Strauch- und Grasschnitt, Laub, Nadelstreu, Reisig, Blumen, Blumenerde, Früchte, Gemüse, Speise- und Lebensmittelreste, Eierschalen, Knochen, Kaffeesatz, Filtertüten, Küchenpapier, Haare, Federn, Kleintiermist, Holzwolle und Sägemehl

Das darf nicht rein

Zum Beispiel: Restmüll, Asche, Kehricht, Glas, Metall, Plaste, Gummi, Verpackungen, Windeln, Hygieneartikel, Textilien, Schadstoffe, Tierkadaver, Wild- und Schlachtabfälle oder anorganische Abfälle, wie mineralisches Kleintierstreu, Bauschutt, Steine oder Blumentöpfe

Noch ein Tipp

Zur Verhinderung von Einfrieren im Winter und Geruchsbelästigung im Sommer, Bioabfälle in Zeitungs- oder Küchenpapier (**keine Plastiktüten**) einwickeln, um die Feuchtigkeit zu binden. Die Biotonne an einen schattigen Standplatz stellen und regelmäßig reinigen.